

Beschlussvorlage

0118/2021

Bau- und Umweltamt

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 28.09.2021 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 19.10.2021 | Entscheidung | Ö |

Iris Steger / 09.09.2021

gez. **Dezernent/in / Datum**

Naturschutzbeauftragte - Entpflichtung von Frau Karin Wiesmann-Eberhardt

Beschlussentwurf:

Frau Karin Wiesmann-Eberhardt wird rückwirkend zum 31.05.2021 vom Amt der Naturschutzbeauftragten entpflichtet.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Naturschutzbeauftragte beraten und unterstützen das Landratsamt bei der naturschutzfachlichen Beurteilung von Vorhaben und Planungen. Sie werden für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Über die Bestellung und Verlängerung der Bestellung entscheidet nach § 59 Abs. 4 NatSchG i.V.m. § 19 Abs. 2 Landkreisordnung der Kreistag.

Frau Wiesmann-Eberhardt wurde erstmals zum 01.01.2015 als Naturschutzbeauftragte bestellt. Ihre Bestellung wurde zwischenzeitlich bis 31.12.2024 verlängert. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst die Gemeindegebiete Leutkirch, Aitrach und Aichstetten.

Zum 01.06.2021 hat Frau Wiesmann-Eberhardt eine Teilzeitstelle beim Bau- und Umweltamt im Bereich Naturschutz angetreten. Ihr Aufgabenbereich umfasst u.a. die Begleitung und Initiierung von Weideprojekten, Vertragsnaturschutz im Bereich Landschaftspflege und Mitwirkung bei den Vor-Ort-Kontrollen von Vertragsnehmern. Die Stelle ist zwar zunächst bis

11.05.2022 befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird aber von beiden Seiten angestrebt.

Nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift über die Bestellung von Naturschutzbeauftragten (VwV Naturschutzbeauftragte) sollen nur Personen bestellt werden, die nicht gleichzeitig Bedienstete derselben unteren Naturschutzbehörde sind.

Aus diesem Grund hat Frau Wiesmann-Eberhardt bereits seit 01.06.2021 ihr Amt nicht mehr wahrgenommen und bittet um Entpflichtung aus dem Amt der Naturschutzbeauftragten. Eine erneute Begleitung dieses Amtes kann sie sich zwar künftig wieder vorstellen. Allerdings ist es ihr Wunsch, sich in absehbarer Zeit zunächst hauptberuflich weiterzuentwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen. Die Anzahl der Naturschutzbeauftragten ändert sich aufgrund der Bestellung einer Nachfolge nicht.

Matthias Weber, 10.09.21
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen: